

Antrag: „Grundsatzbeschluss Livestream“

Beschlossen auf der Landesmitgliederversammlung der LAG Netzpolitik am 22.01.2022

Antragsteller*innen

LAG Netzpolitik

Unterstützer*innen

Landesvorstand

Antrag

- (1) Der Landesparteitag ist grundsätzlich per Bild und Ton ins Internet zu übertragen.
- (2) Die Übertragung (Bild und Ton) kann durch Antrag unterbrochen werden. In diesem Antrag ist die Dauer in Zeit, Thema oder Tagesordnungspunkt festzusetzen.
- (3) Eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit ist anzustreben.

Begründung

Zu 1: Eine Übertragung per Video ist grundsätzlich notwendig, weil

- a) Ökologisch: Es sind keine Fahrten für Gäste quer durch Bayern notwendig
- b) Teilhabe: Auch ohne einen ganzen Tag und die Fahrt lang Zeit zu haben, können einzelne Passagen verfolgbar sein und angesehen werden.

Zu 2: Es soll Klarheit geschaffen werden, wer, wann die Kompetenz hat mit welcher Methode den Stream zu unterbrechen. Mögliche Gründe könnten persönliche Angelegenheiten oder andere nicht öffentliche Themen sein.

Dieser Grundsatzbeschluss schafft Klarheit, ohne die Geschäftsordnung anzutasten. Bei einer erneuten Beschlussfassung über die Geschäftsordnung wäre es zielführend, diese Regelung aktiv aufzunehmen.